

Parlamentarischer Vorstoss

2017/058

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: Interpellation Hanspeter Weibel, SVP-Fraktion: Sanierung Therwilerstrasse in Bottmingen

Autor/in: [Hanspeter Weibel](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 9. Februar 2017

Bemerkungen: als dringlich eingereicht

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Am 16.1.2017 hat der Kanton in Bottmingen an einer öffentlichen Veranstaltung über die Sanierung der Therwilerstrasse in Bottmingen informiert. Gemäss diesen Informationen ist während mind. 6 Wochen das gesamte Quartier "Talholz" in Bottmingen sowie das angrenzende Quartier in Oberwil nur über einen ca. 3.5 km längeren Umweg über Oberwil aus Fahrtrichtung Oberwil erreichbar. Da der gesamte Verkehr im Leimental während der Bauzeit über die Schlossgasse/Oberwilerstrasse nach Oberwil geführt wird, ist - analog zur Baustelle vor 2 Jahren auf der Oberwilerstrasse mit erheblichen Staus zu rechnen. Dieser Umwegverkehr bedeutet, dass die Quartierbewohner im Talholz ihr Zuhause nur mit einer Zusatzschleife und ca. 20 min. mehr Fahrzeit erreichen. Da der Beginn der Bauarbeiten für den 20.2. geplant sind, ist die Beantwortung dringlich.

Der Regierungsrat wird gebeten, zu Händen des Landrates folgende Fragen zu beantworten:

- Weshalb wurden die betroffenen Bewohner in Bottmingen erst am 16. Januar 2017, 4 Wochen vor dem (ursprünglich) geplanten Baustart informiert?
- Welches sind die Gründe, die zu einer Lösung mit derartig abwegigen Umwegfahrten und erschwerter Erreichbarkeit eines ganzen Quartiers mit über 500 Einwohnern geführt haben; rund 3.5km Umweg und 20 Minuten für eine Strecke, die normalerweise 500m und 3 Minuten beträgt?
- Weshalb hat der Kanton nicht, gemeinsam mit der Gemeinde, nach alternativen und möglichen Lösungen gesucht?

- Ist den Verursachern dieser Planung bewusst, dass sich in diesem Quartier 3 Betriebe befinden, deren Geschäftsschwerpunkt im Frühling ist und die neben dem erwarteten Kundenverkehr auch Arbeitnehmer haben, die zum Arbeitsplatz Zugang haben müssen?
- Kann die zuständige Direktion sicherstellen, dass die Bauarbeiten erst ausgeführt werden, wenn eine vertretbare und nicht durch unnötige Umwegfahrten belastete Lösung vorliegt?